

angeschlagen am: 7.1.2002
abgenommen am: 22.1.2002



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz
Heilklimatischer Kurort
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

Parteienverkehr: Montag,
Mittwoch, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
Tel.Nr.: 03132/2301
Fax: 03132/5519
Bearbeiter: Polic

e-mail: gde@st-radegund-graz.steiermark.at
www.st-radegund-graz.steiermark.at

St. Radegund, 07.01.2002

GZ.: Po 2002

Betr.: Lehrlingsimpulsprogramm

§ 1 Zielsetzung

Mit einem nicht rückzahlbaren Direktzuschuss soll ein Anreiz zur Schaffung bzw. Erhaltung von Lehrstellen im Gemeindegebiet St. Radegund bei Graz geschaffen werden.

§ 2 Förderungsgegenstand und Förderungsausmaß

€ 218,- pro Lehrplatz und Lehrling im 1. Lehrjahr.

§ 3 Förderungswerber und -empfänger

Betriebe, die in der Gemeinde St. Radegund bei Graz Lehrlinge ausbilden.

§ 4 Verfahren

Formloses, nicht gebührenpflichtiges Ansuchen spätestens 3 Monate nach Ablauf des ersten Lehrjahres. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach vollendetem ersten Lehrjahr.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Vertraulichkeit.

Der Förderungswerber genießt keinerlei Rechtsanspruch.

Dieses Lehrlingsimpulsprogramm tritt rückwirkend mit 1. Januar 2002 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

F.d.R.d.A.:



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Alfred Mailänder e.h.